Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume

Bürgerinformation

zum Jährlichen Durchführungsbericht 2014/2015 gemäß Art. 75
der VO (EU) Nr. 1305/2013 i.V.m. Art. 15 der DVO (EU) Nr. 808/2014
und gemäß Art. 50 der VO (EU) Nr. 1303/2013 für die
Förderperiode 2014 – 2020
zum
Landesprogramm ländlicher Raum
des Landes Schleswig-Holstein
2014 – 2020 (LPLR)

(Stand: 29.06.2016)

Wir fördern den ländlichen Raum

EU.SH

Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch
die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
den Bund und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LEADER

Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Diese Fonds sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union (EU).

Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele zur Verfügung. Die mit dem ELER-Fonds in Schleswig-Holstein angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im Landesprogramm ländlicher Raum Schleswig-Holstein 2014 – 2020 (LPLR) dargestellt. Das von der Landesregierung Schleswig-Holstein eingereichte LPLR wurde von der Europäischen Kommission am 26. Mai 2015 genehmigt.

Das Landesprogramm ländlicher Raum Schleswig-Holstein 2014-2020 (LPLR)

LPLR-Finanzmittel

Schleswig-Holstein erhält von 2014 bis 2020 aus dem ELER Fördermittel in Höhe von rund 419,5 Mio. €. Einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Bundes, des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften kann Schleswig-Holstein rund 622,7 Mio. € für die Förderung des ländlichen Raums einsetzen. Hinzu kommen zusätzliche rein nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von rund 247,9 Mio. €.

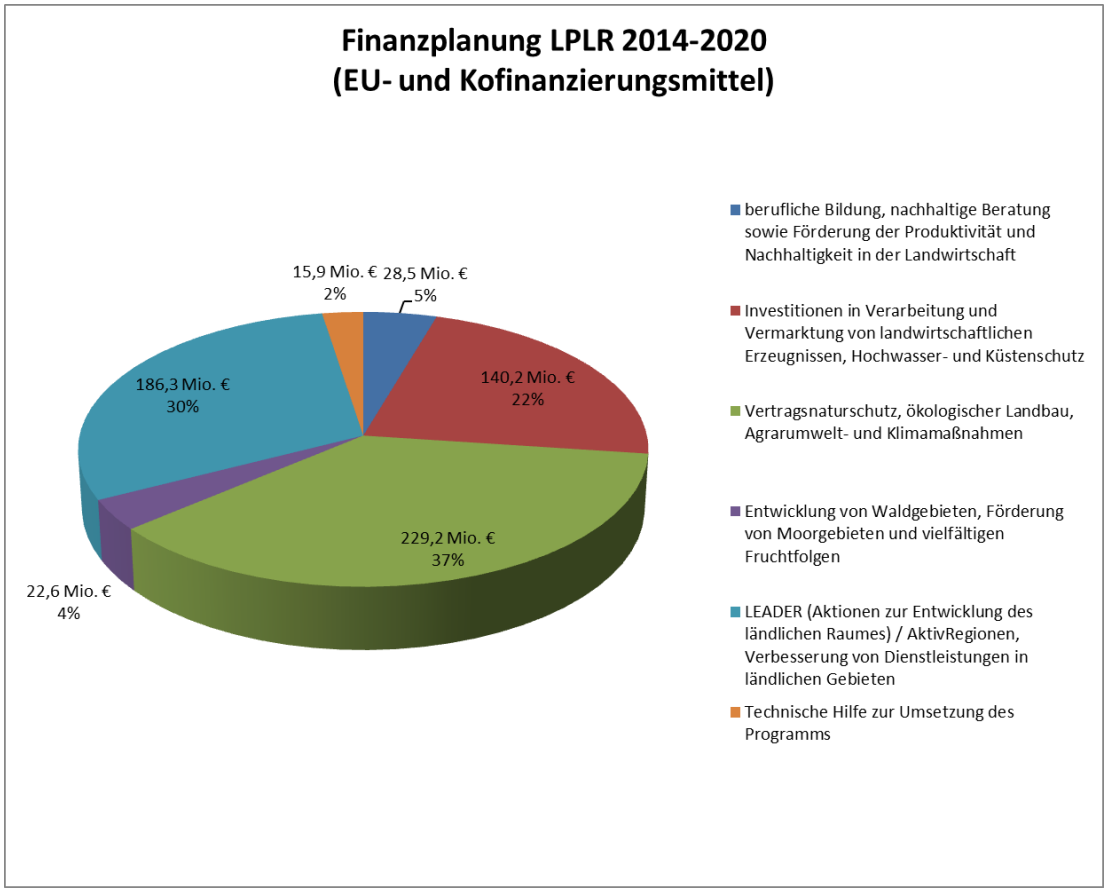

Ziele der Europäischen Kommission und des Landes Schleswig-Holstein

Das LPLR gliedert sich in 31 Maßnahmen auf. Mit diesen Maßnahmen werden die Ziele der 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raumes umgesetzt. Das Land Schleswig-Holstein setzt mit den Maßnahmen Förderschwerpunkte u.a. auf die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die Gestaltung des demografischen Wandels und das qualitative Wachstum sowie Innovationen. Alle Ziele sind kompatibel mit den Zielsetzungen der Europa-2020-Strategie.

Umsetzung des LPLR

Die ersten zwei Jahre der Förderperiode 2014-2020 waren in weiten Teilen dadurch gekennzeichnet, die Genehmigung des LPLR durch die EU-Kommission zu erreichen sowie notwendige Voraussetzungen für den Beginn der Förderung zu schaffen. So wurden Förderrichtlinien, Antragsunterlagen und Bescheide den neuen inhaltlichen und technischen Anforderungen angepasst bzw. neu erstellt. Vor diesem Hintergrund startete die Förderung der 31 Maßnahmen im LPLR zeitlich unterschiedlich.

Bedeutsame Maßnahmen des schleswig-holsteinischen LPLR-Programms sind insbesondere der Hochwasser- und Küstenschutz, die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft u. a. durch ökologischen Landbau und Vertragsnaturschutz sowie die Entwicklung des ländlichen Raumes wie zum Beispiel im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen AktivRegionen zur lokalen Entwicklung (LEADER) und der Förderung lokaler Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten.

Von den insgesamt für die Förderperiode zur Verfügung stehenden Mitteln (einschl. Top-ups) wurden bis Ende 2015 rund 185,7 Mio. € bewilligt. Das sind rund 21,3 % vom Gesamtbudget.

In den ersten zwei Berichtsjahren wurden von den bewilligten Mitteln rund 61,7 Mio. € für abgeschlossene und laufende Vorhaben (ohne Top-ups) ausgegeben. Das sind rund 9,9 % vom Gesamtbudget.

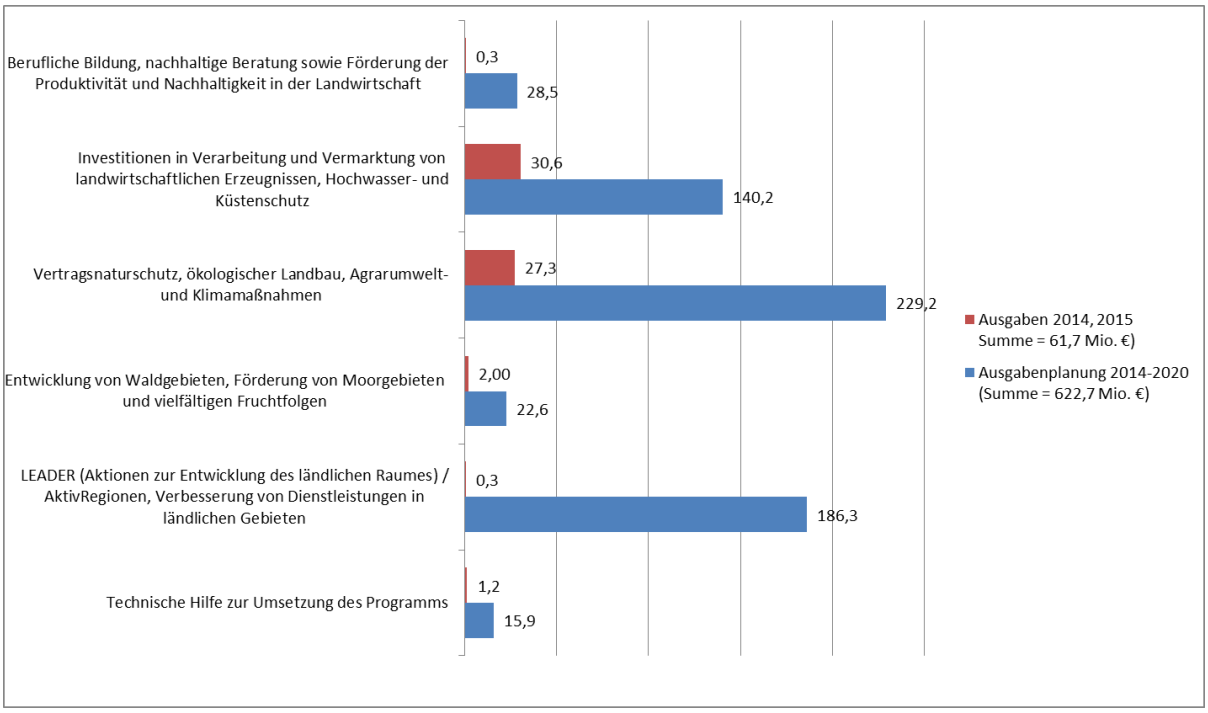

Ein funktionierender Küstenschutz bleibt für Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren essentiell. Wegen des Klimawandels sind Sturmflut- oder Starkregenereignisse immer stärker zu erwarten, verbunden mit einem stetig ansteigenden Meeresspiegel. Dies spiegelt sich sowohl im Budgetansatz als auch in den bisher geleisteten Ausgaben wider.

Ein weiteres zentrales Element des LPLR ist die Förderung von Umweltmaßnahmen zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen. Hier seien insbesondere die Förderung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes sowie die des ökologischen Landbaus genannt. Sie stellen mit 27,3 Mio. € die zweitstärkste Ausgabenposition in den ersten zwei Förderjahren dar.

Wie aus der Grafik zu erkennen ist, sind für Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raumes 186,3 Mio. € vorgesehen. Die geringen Ausgaben in Höhe von 0,3 Mio. € (0,05 %) beruhen darauf, dass sich die Lokalen Aktionsgruppen in den ersten beiden Förderjahren schwerpunktmäßig auf die Erarbeitung von lokalen Entwicklungsstrategien konzentriert haben. Die lokalen Strategien sind die Grundlage für die LEADER-Förderung der nächsten Jahre. Es ist absehbar, dass die Ausgaben aufgrund der verstärkten Förderung ab 2016 zunehmen werden.

Öffentlichkeitarbeit
Auf den neu gestalteten Seiten des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räum erhalten Interessierte alle Informationen über das LPLR. Neben konkreten Einblicken in die Fördermöglichkeiten und der Nennung der Ansprechpersonen informiert der Internetauftritt auch über die Ziele und einzelne Projekte.

www.eler.schleswig-holstein.de

Bilder zum Landesprogramm ländlichen Raum Schleswig-Holstein

Fotos: Ingo Wandmacher